

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 5

Berlin, den 31. Januar 1931

2. Jahrgang

Zum Lohnkampf der Gemeindearbeiter

Wer Zentralauschuß für die Gemeindearbeiter-Tariffachen ist am 29. Januar in Berlin zusammengetreten, um über den von der Bezirkschiedsstelle Sachsen gefällten Schiedspruch zu entscheiden. Nachdem die Gemeindearbeiter Sachsens den Schiedspruch sowohl wegen des sechsprozentigen Abbaus der Löhne als auch wegen der Bestimmung, daß erst bei verkürzter Arbeitszeit von 40 und weniger Wochenstunden eine Senkung nicht mehr eintritt, abgelehnt haben, hat auch der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden Berufung eingelegt. In dem Berufungsschreiben des Arbeitgeberverbandes heißt es wörtlich:

„Wir lehnen diesen Spruch ab, da die darin vorgesehene Laufdauer zu lang ist. Bei der heutigen Unsicherheit der Verhältnisse können sich die sächsischen Gemeinden nicht bis 30. September 1931 hinsichtlich der Löhne für ihre Arbeiter binden. Sie müssen die Möglichkeit haben, schon früher eine Kündigung zum Zwecke der weiteren Herabsetzung vorzunehmen.“

Diese Begründung der Berufungsschrift zeigt das wahre Gesicht der sächsischen Arbeitgeber, denen also der sechsprozentige Abzug offenbar noch nicht genügt.

Wie wenig Verständnis ein Teil der Arbeitgeberverbände dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Arbeitszeitverkürzung und Lohnabbau entgegenbringt, beweist das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes Ostpreussischer Gemeinden und Kommunalverbände vom 6. Januar 1931. In diesem Rundschreiben Nr. 32 heißt es unter der Überschrift: „Betrifft Arbeitszeitverkürzung und Lohnpolitik“ wie folgt:

„Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, von einer generellen Herabsetzung der Arbeitszeit abzusehen und eine Kündigung des bestehenden Arbeitszeitabkommens nicht vorzunehmen. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen soll im Bedarfsfall örtlich vorgenommen werden. Dagegen soll eine Arbeitszeitverkürzung zum Zwecke von Neueinstellungen unterbleiben.“

Wie sich diese Haltung mit sozialen Gesichtspunkten einerseits und mit der Notlage der Städte andererseits vereinbart, das wird der Arbeitgeberverband Ostpreußens nur allein sagen können. Man lehnt die von den Gemeindeführern dargebotene Hand ab und verschließt sich dadurch die Möglichkeit, einmal die Wohlfahrts-etats zu entlasten und zum anderen langfristige Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einzureihen. Staatspolitische Gesichtspunkte schalten offenbar bei den Beratungen der ostpreussischen Städte aus. In dem gleichen Rundschreiben, in dem der Kommunale Arbeitgeberverband Ostpreußens die vorstehend zitierte Weisheit seiner Mitgliedsgemeinden unterbreitet, teilt er mit, daß er den Bezirkslohnartzvertrag zum 31. März 1931 gekündigt habe, „um eine Herabsetzung der Löhne in der gleichen Weise wie bei den Beamten und Angestellten durchzuführen.“ Gekündigt werden sollen gleichfalls sämtliche Lohnverträge für die Straßenwörter.

Etwas sozialer tendiert ist ein Rundschreiben des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände, Sitz Bonn, vom 14. Januar 1931. An einer Stelle dieses Rundschreibens heißt es:

„Seitens des Ausschusses (des Arbeitgeberverbandes — D. B.) wurde der Standpunkt vertreten, daß der enge Zusammenhang zwischen Arbeitszeitverkürzung und Lohnsenkung seitens des Arbeitgeberverbandes durchaus nicht verkannt werde; auch er sei der Auffassung, daß eine Arbeitszeitverkürzung, verbunden mit gleichzeitiger Lohnsenkung eine für den Arbeiter zurzeit wirtschaftlich kaum tragbare Maßnahme sei.“

Aus diesem Gesichtswinkel heraus soll die ordentliche Mitgliederversammlung der rheinischen Städte und Gemeinden am 3. Februar 1931 über die Frage Lohnabbau oder Arbeitszeitverkürzung entscheiden. Hoffentlich sind die rheinischen Arbeitgeber gut beraten und werden sich in gleicher Weise wie Berlin, Hamburg und andere Bezirksarbeitgeberverbände einstellen, die die Arbeitszeitverkürzung und nicht den Lohnabbau gewählt haben. Damit dienen sie den Städten in ihrer großen Not und treiben praktische Arbeitsbeschaffung.

Recht unerfreulich ist die Mitteilung von der Wasserkannte. Am 20. Januar haben Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband Schleswig-Holstein-Lübeck in Kiel stattgefunden. Die Verhandlungen sind gescheitert, so daß die Bezirkschiedsstelle Ende des Monats zu entscheiden hat. Der Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein-Lübeck hält seine Forderung auf eine sechsprozentige Kürzung des Lohnes aufrecht. Zur Vermeidung von Entlassungen oder zur Einstellung von Wohlfahrtsverwerbslosen wird den Mitgliedsgemeinden freigegeben, bei einer Kürzung der Arbeitszeit von vier Stunden im Wochendurchschnitt den alten Lohn weiterzuzahlen. Die von ihm vorgeschlagene Regelung soll bis zum 30. Juni 1931 gelten. Zu diesem Vorschlag ist zu sagen, daß die 6 Proz. in ihrer Höhe untragbar sind. Die Festsetzung auf vier Stunden, wenn die Kürzung nicht mehr eintreten soll, muß darum als Härte angesehen werden, weil bei einer solchen Regelung praktisch immer noch eine Einkommensverminderung von 12 Proz. möglich ist. Bedenklich ist an diesem Vorschlag ferner, daß man sich nur binden will bis zum 30. Juni 1931. Hat dieser Arbeitgeberverband etwa die gleiche Absicht wie sie der Sächsische Arbeitgeberverband offen ausgesprochen hat.

Inzwischen liegen zwei weitere Schiedsprüche vor, der erste, gefällt von der Bezirkschiedsstelle für Tariffachen der badischen Gemeindearbeiter vom 16. Januar d. J. Nach diesem Schiedspruch wird der derzeitige Ecklohn eines Arbeiters der Lohnklasse Ib über 24 Jahre in der Ortsklasse A, der zurzeit 103 Pf. pro Stunde beträgt, mit Wirkung vom 1. Februar 1931 um 2 Pf. und mit Wirkung vom 1. Mai 1931 um weitere 3 Pf. gesenkt. Die übrigen Löhne erniedrigen sich entsprechend. Die Neuregelung tritt mit dem 1. Februar 1931 in Kraft und läuft bis zum 1. April 1932. Sie kann erstmals zum 1. April 1932 unter Einhaltung einer zweimonatlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Wird sie auf diesen Zeitpunkt nicht gekündigt, so läuft sie von Quartal zu Quartal mit gleicher Kündigungsfrist weiter. Während der Dauer dieser Neuregelung findet eine Senkung der getroffenen Arbeitszeitregelung weder bezirklich noch örtlich statt. Sollte in einzelnen Betrieben eine vorübergehende Kurzarbeit nötig sein, so ist in diesen Betrieben der alte Lohn dann weiterzuzahlen, sofern die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf 42 Stunden sinkt. Ob dieser Schiedspruch von den Arbeitnehmern in Baden angenommen wird, steht zur Stunde noch nicht fest. Jedenfalls weicht er seinem Inhalt nach wesentlich von dem Schiedspruch für Sachsen ab.

Am 23. Januar ist der Schiedspruch für die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Rheinlands und Westfalens, soweit dieselben in dem privaten Arbeitgeberverband, Sitz Essen, vereinigt sind, gefällt worden. Der ungefähre Wortlaut ist folgender:

„Mit Wirkung vom 1. Februar 1931 beträgt der Lohn des Handwerkers über 21 Jahre in der höchsten Ortsklasse 94 bis 98 Pf. Alle übrigen Lohnsätze erniedrigen sich entsprechend. Diese Neuregelung kann mit einmonatlicher Frist erstmals zum 31. Juli 1931 gekündigt werden.“

Der bisherige Spitzenlohn betrug 99 bis 103 Pf., so daß der Abbau also rund 5 Proz. beträgt. Der Spruch ist gefällt mit den Stimmen der Arbeitgeber; die Arbeitnehmer haben ihn bereits abgelehnt. Sicherlich wird das Reichsarbeitsministerium von Arbeitgeberseite zum Zwecke der Verbindlichkeitsklärung angerufen werden.

In Mitteldeutschland war es leider auch nicht möglich, eine Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Verlängerung des geltenden Lohnabkommens durchzusetzen. Immerhin ist es gelungen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, die bis zum 31. März d. J. läuft, in der festgelegt wird, daß Leberstunden grundsätzlich nicht zu leisten sind, die Arbeitszeit in Wechsellichtbetrieben möglichst im Drei-Wochen-Durchschnitt nicht über 144 Stunden festzulegen und ferner, daß notwendige Arbeitszeitverkürzungen zur Vermeidung von Entlassungen zwischen den Bezirksorganisationen der Vertragsparteien zu vereinbaren sind. Da die Ablauffrist gleich ist mit der des Lohntarifvertrages, haben wir auch in Mitteldeutschland mit einem Lohnkampf ausgangs März zu rechnen.

Uebersichtlich war das Bild nach diesen Einzelheiten, so ist es noch ebenso unklar wie in der vorausgegangenen Woche. Eins scheint aber sicher zu sein, der sächsische Schiedspruch ist in seinem

materiellen Inhalt erschüttert. Die Bezirkschiedsstellen, die nach der Fällung des sächsischen Spruchs für Gemeindegewerkschaften tätig geworden sind, sind der reaktionären Tendenz dieses Spruchs nicht gefolgt. Selbst die Arbeitgeberverbände haben zu einem Teil nicht die Basis betreten, die der sächsische Schiedspruch geschaffen hatte.

Die vorliegenden Verhandlungsergebnisse und Schiedsprüche zeigen den deutschen Gemeindegewerkschaften, wie notwendig gerade in diesem Zeitpunkt die gewerkschaftliche Organisation ist. Die mächtige Organisation der Gemeindegewerkschaft ist allein in der Lage, das Abgleiten der in jahrelanger mühsamer Arbeit erzielten Lohnhöhe zu verhindern. Was würden die Städte tun, wenn wir keine Gewerkschaften hätten? Ohne uns zu fragen, ohne mit den Vertretungen der Arbeitererschaft zu verhandeln, würde man neue Löhne diktieren, und die Gemeindegewerkschaften Deutschlands wären bei der großen Arbeitslosigkeit der Willkür der Arbeitgeber ausgeliefert.

Der Kampf um die Erhaltung der Löhne, den die Organisation für die Gemeindegewerkschaften führt, hat zum Ziel, die Erhaltung der Kaufkraft, und wenn tatsächlich die Preise fallen, zur Stärkung der Kaufkraft, die unbedingt notwendig ist, um Produktionskraft und Produktionsmenge einerseits und Konsummöglichkeit andererseits, mit der Zeit in ein richtiges Verhältnis im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft zu bringen.

Bericht über die Vollziehung des Hauptbetriebsrates beim Preussischen Finanz- und Innenministerium

Dom 20. bis 22. Januar 1931 fand die Tagung des vorbezeichneten Hauptbetriebsrates im Preussischen Finanzministerium statt. Eine sehr reichhaltige Tagesordnung lag in dieser Sitzung den Teilnehmern zur Behandlung vor. Schon die Bekanntgabe des Tätigkeitsberichts des Geschäftsführenden Ausschusses ließ mit aller Deutlichkeit erkennen, daß in dem jetzt ablaufenden Geschäftsjahr von diesen Kollegen viele Angelegenheiten im Interesse der Angestellten und Lohnempfänger dieses Bereiches geregelt wurden. Bei dieser Tagung fand auch eine Vorstellung des Hauptbetriebsrates sowie der Organisationsvertreter beim Minister des Innern statt, um dabei Gelegenheit zu nehmen, die hauptsächlichsten Fragen dem Minister selbst vorzutragen.

Im Verlaufe der Unterredung mit dem Minister konnte festgestellt werden, daß einige Angelegenheiten, welche die Lohnempfänger betreffen und am Tage zuvor bei den Beratungen mit den Vertretern der Ministerien zu keinem Ergebnis führten, nunmehr doch in unserem Sinne behandelt werden sollen. Eine der dringendsten Fragen war für uns die Entfernung der Exekutivbeamten aus den Werkstätten, um an deren Stelle Zivilhandwerker zu beschäftigen. In Anbetracht der riesigen Arbeitslosigkeit wandten sich unsere Kollegen mit vollem Recht gegen diese Art der Beschäftigung der Exekutivbeamten, da es selbstverständlich bei den arbeitslosen Handwerkern eine Verbitterung hervorgerufen muß, wenn sie wissen, daß ihnen zum Teil die Arbeitsmöglichkeiten auf diese Weise genommen werden. Reich und Staat haben wohl in der gegenwärtig außerordentlich harten Zeit alle Verpflichtung, in dieser Frage im eigenen Bereich vorbildlich zu wirken. Darüber hinaus haben die Schutzpolizeibeamten auch ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als in den Werkstätten als Handwerker tätig zu sein. Unseres Wissens besteht wohl leider bis zur Zeit noch ein früherer Erlass des Preussischen Innenministeriums, wonach in einem gewissen Umfang Exekutivbeamte in den Werkstätten beschäftigt werden können. Auf Grund dieser gegebenen Möglichkeit haben verschiedene Dienststellenleiter ohne Not die Lohnempfänger teilweise entlassen und an deren Stelle Beamte gesetzt.

Unsere Forderung ging in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse dahin, den früheren diesbezüglichen Erlass zurückzuziehen und dahin zu wirken, daß überall die Exekutivbeamten aus den Arbeitsstellen zu entfernen sind. Dem Minister Severing wurde dieses Verlangen unsererseits anerkannt und die Entfernung der Exekutivbeamten aus den Arbeiterstellen zugesagt. Es muß nunmehr auch die Aufgabe der örtlichen Betriebsvertretungen im Bereiche der preussischen Schutzpolizei sein, darüber zu wachen, daß in der nächsten Zeit diese Umstellungen erfolgen. Das Letztere ist um deswillen notwendig, da eventuell einzelnen Polizeioffizieren diese Maßnahme nicht gefallen wird.

Eine weitere Forderung ging dahin, daß die Kraftwagen, welche als Akten-, Wirtschafts- und Gefangenewagen dienen, nicht mehr von Beamten gefahren werden sollen, sondern künftig Zivilfahrer an Stelle der Beamten einzustellen sind. Um in dieser Angelegenheit zu einer abschließenden Stellungnahme zu gelangen,

soll noch eine weitere Besprechung unter Hinzuziehung der Sachbearbeiter des Ministeriums mit dem geschäftsführenden Ausschuss und Vertreter unserer Organisation erfolgen. Wir hoffen, auch in dieser Frage zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen, da nach unserer Auffassung die Gewährung der notwendigen Mittel kein unüberwindliches Hindernis sein darf, um diese Arbeitsstellen in unserem Sinne zu besetzen.

Des weiteren wurde noch die Frage der Erhöhung der laufenden Unterstützung für erwerbsunfähige Arbeiter behandelt. Gleichzeitig wurde dabei auch verlangt, daß die Höhe der zu gewährenden laufenden Unterstützung vor dem Ausscheiden dieser Arbeiter in jedem Einzelfall festgestellt werden soll. Da diese Angelegenheit insbesondere vom Preussischen Finanzministerium zu behandeln ist, wurde von dem Referenten des Innenministeriums zugesagt, daß er sich mit dem ersteren Ministerium zwecks anderweitiger Regelung dieser Frage in Verbindung setzen will. Der Minister des Innern erklärte seinerseits, daß wenn keine Unterstützung zur Behandlung dieser Angelegenheit notwendig werden sollte, er gern bereit ist, sich auch dafür miteinzusetzen.

Schließlich berührte uns noch eine weitere Frage, und zwar die, wenn irgendwelche notwendigen Umstellungen bei den beschäftigten Lohnempfängern in Betracht kommen, wodurch eventuell Entlassungen erfolgen müßten, daß dann, wenn die Lohnempfänger der einzelnen Dienststellen damit einverstanden sind, auch verkürzt weitergearbeitet werden kann, um Entlassungen von Kollegen zu vermeiden. Da auf eine solche Art eine Leberstreichung der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Betracht kommen würde, ist uns zugesagt worden, daß man in solchen Fällen die Einführung einer Arbeitsstreckung zugestehen wird.

Die Tagesordnung enthielt auch den Punkt über die Mitwirkung der Betriebsvertretungen vor der Entscheidung über Unterstützungsgesuche von Arbeitnehmern. Diese Angelegenheit soll nunmehr vom Preussischen Finanzministerium nochmals ganz besonders geprüft werden, um uns dann die endgültige Stellungnahme darüber bekanntzugeben. Sollte dieselbe im ablehnenden Sinne erfolgen, dann müßten die in Betracht kommenden Organisationen von sich aus andere Wege beschreiten, um endlich einmal auch in dieser Frage eine Klarstellung für die Beschäftigten herbeizuführen.

Für die Angestellten spielte insbesondere die Frage einer eventuellen Umorganisation innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige die größte Rolle, weil in diesem Zusammenhang teilweise Entlassungen von Angestellten befürchtet werden. Es wurde uns aber die Auskunft, daß bei der Polizeiverwaltung bis zum Jahre 1932 keine Veränderungen in Betracht kommen würden. Ähnlich gelagert sollen auch die Verhältnisse bei den übrigen Verwaltungszweigen sein.

Aus dem kurzen Bericht können unsere Kolleginnen und Kollegen wohl erkennen, daß auch von Seiten der hier in Frage kommenden Hauptbetriebsratsmitglieder alles getan wird, um die Interessen für sie in jeder Weise zu vertreten. RÖ.

Die Lohnabbauaktion in den Energiebetrieben von Rheinland-Westfalen unter dem Druck der Schwerindustrie

Seit die Regierung Brüning die Geschäfte des Deutschen Reiches führt, hat die Schwerindustrie des Westens Morgenluft gewittert, um mit Erfolg einen Vorstoß auf die gesamte Lebenshaltung der Arbeitnehmer — gleichgültig ob Arbeiter oder Angestellte — durchzuführen zu können. Unter der Parole, durch Verbilligung der Produktion einen größeren Umsatz herbeizuführen und dadurch eine größere Anzahl Arbeitslose wieder in die Betriebe zurückzuführen, wurden in Bad Oeynhausen die Löhne für die Eisenindustrie gesenkt. Die Kaufkraft wurde um etwa 40 Millionen Mark, die die Eisenindustrie an Lohnkosten ersparte, geschwächt. Inzwischen sind etwa acht Monate ins Land gegangen. Anstatt Erwerbslose in die Betriebe zu bringen, wurden weitere 28 000 Arbeiter entlassen. Anträge auf weitere Stilllegung von Betrieben liegen der Regierung in Düsseldorf vor. Den Eisenarbeitern folgten die Kohlengräber. Die Kohlenbarone verlangten 12 Proz. Lohnabbau und hatten vorzorglich allen Kumpels im Bergbau das Arbeitsverhältnis zum 15. Januar aufgekündigt, um sie eventuell vor die Alternative zu stellen, entweder für die herabgesetzten Löhne weiter zu arbeiten oder zu „stempeln“. Die Regierung hat dieses Dabanquellspiel durch eine Notverordnung verhindert mit dem Ergebnis, daß die Löhne der Bergarbeiter um 6 Proz. gesenkt wurden.

Um die Lohnabbauaktion zu krönen, hat der Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke von Rheinland-Westfalen den Lohnsatz zum 31. Januar 1931 gekündigt. Was den Bergarbeitern recht ist, muß auch den Arbeitern in den lebenswichtigen Betrieben billig sein. Und so verlangte er eine Lohnsenkung von 6 Proz. Die Bergwerkszeitung, das Sprachrohr der Industriekapitäne, hat schon monatelang eine Senkung der Strompreise verlangt mit dem Hintergedanken, dadurch eine Lohnsenkung für die Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben indirekt beeinflussen zu können. In der Generalversammlung des RWE im Dezember 1930 konnte Herr Generaldirektor Köpken ohne Widerspruch seitens des Leiters der Versammlung, Herrn Dögler erklären, daß sie nicht daran dächten, die Strompreise zu senken, weil sie die billigsten Strompreise von ganz Deutschland hätten. Das RWE ist aber auschlaggebend in der Strombelieferung für die Industrie des Westens. Es hat seit 1925 seine nutzbare Stromabgabe von 1,557 auf 3,5 Milliarden im Jahre 1930 gesteigert, also über das Dreifache. Die Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre ergeben folgendes Bild:

Betrieb (Konzern):	Jahr	Aktien-	Retner	Ab-	Antiente	Divi-
		kapital	Ueber-	schrei-	für Auf-	
Millionen Mark						Prozent
Rhein. Westf. Elektr.-Werk	1925/26	140	12,03	11,5	0,644	8
	1926/27	140	13,6	14,9	0,808	9
	1927/28	155	15,3	16,5	0,863	9
	1928/29	181	20,3	21,0	1,208	10
	1929/30	243	26,48	24,6	1,626	10
			87,71	89,3	5,149	

Eine ähnliche Entwicklung bezüglich der Stromabgabe hatten in den Vorjahren die Vereinigten Elektrizitätswerke von Westfalen. Wenn diese Werke infolge der skandalösen Verwaltung durch die beiden Generaldirektoren ihre Selbständigkeit eingebüßt haben, so steht das mit der Rentabilität in keinem Zusammenhang, es sei denn, daß man sich an dem Arbeiter schadlos halten will.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Regiebetrieben, soweit solche noch nicht von den Konzernbetrieben aufgesogen sind. Diese Betriebe leiden heute unter einem außergewöhnlich hohen Finanzzuschlag, um den Etat der Städte abzugleichen. So sieht also die Not dieser Energiebetriebe aus.

Um eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen, schlugen die Arbeitnehmervertreter vor, die Arbeitszeit für Einküchter auf 44 Stunden wöchentlich herabzusetzen, für die in Arbeitsbereitschaft stehenden Zweifachschichter die dreifache Schicht einzuführen und außerdem in durchgehenden Betrieben die siebente Schicht zu beseitigen. Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der Arbeitgeber rundweg abgelehnt. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen.

Eine am Sonntag, dem 18. Januar 1931, stattgefundene Konferenz der am Tarifvertrag beteiligten freien Gewerkschaften

brachte die einstimmige Willensmeinung in nachfolgender Entschliebung zum Ausdruck:

„Die am 18. Januar 1931 im Volkshaus zu Düsseldorf tagende Konferenz der Arbeitnehmer in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken von Rheinland-Westfalen nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Antrage des Arbeitgeberverbandes der oben bezeichneten Werke, die Tariflöhne um 6 Proz. zu senken. — Die Konferenz ist einstimmig der Auffassung, daß die finanziellen Abschüsse dieser Werke eher eine Lohnerhöhung rechtfertigen. — Um eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen, bringt die Konferenz zum Ausdruck, daß in erster Linie eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben ist, insbesondere muß die 56stündige Wochenarbeitszeit für Wechselschicht herabgesetzt werden. — In den weiteren Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter hat die Konferenz zu den Organisationsvertretern das Vertrauen, daß der Lebensstandard der Arbeitnehmer in den lebenswichtigen Betrieben gewahrt bleibt und Verschlechterungen mit allen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln abgewehrt werden.“

Am Donnerstag, dem 22. Januar fanden in Dortmund vor dem stellvertretenden Schlichter Klostermann die weiteren Verhandlungen statt. Auch hier hatte der Arbeitgeberverband seinen Beauftragten gebundenes Mandat mitgegeben. Sie erklärten ganz kategorisch, daß sie gar nichts anderes verlangten als den Schiedspruch, wie er für die Rheinisch-Westfälischen Straßenbahnen und für den Bergbau gefällt wäre. Dies wären ihre Hauptabnehmer, danach müßten sie sich richten. Unsere Frage, in welchem Ausmaße infolge einer Lohnsenkung auch eine Werkstarifverbilligung eintrete, blieb unbeantwortet. Alle Einwände der Arbeitnehmervertreter wurden mit dem Hinweis abgetan, daß die Löhne im Hinblick auf den Rückgang der Indezahlen überseht wären. Dabei betrug der Lohn eines Handwerkers im Jahre 1925 bei neunstündiger Beschäftigung täglich 7,02 Mk. und heute bei achtstündiger Beschäftigung 8,24 Mk., eine Steigerung um 17½ Proz. Berücksichtigt man, daß die Aufsichtsratsstantiemen in derselben Zeit für das maßgebendste Werk von 643 528 Mk. auf 1 626 000 Mk. gestiegen sind, also um das 1½fache, welche sich 109 Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Herren Dögler, Thypsen, Flick und sonstige Sparsamkeitsapostel, kameradschaftlich teilen, so wird dadurch die wirtschaftliche Notlage dieser Werke auf das grellste beleuchtet. Aber all diese Argumente prallten an den Vertretern des Arbeitgeberverbandes ab und sind auch auf den Schlichter ohne Eindruck geblieben. Nach vierstündiger Verhandlung wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter nachfolgender Schiedspruch gefällt:

1. Mit Wirkung vom 1. Februar 1931 beträgt der Lohn des Handwerkers über 21 Jahre in Ortsklasse A Gruppe I 94 bis 98 Pf. Alle übrigen Sätze des Schemas ändern sich vom gleichen Zeitpunkte ab entsprechend. — 2. Diese Neuregelung kann mit einmonatiger Frist zum 31. Juli 1931 gekündigt werden.

Dieser Schiedspruch bedeutet eine Lohnkürzung um 5 Proz. und damit sollen die Tariflöhne vom Mai 1928 ab 1. Februar 1931 wieder Gültigkeit haben.

Die Verhandlungskommission wird einer Konferenz der in Frage kommenden Kollegen die Ablehnung dieses Schiedspruches empfehlen, um den Werken Gelegenheit zu geben, vor dem Arbeitsministerium die Notwendigkeit eines Lohnabbaues nachzuweisen. Die beteiligten Organisationen werden alles versuchen, damit diesem Schiedspruch die Verbindlichkeitserklärung verweigert bleibt.

An unsere Kollegen in diesen lebenswichtigen Betrieben ergeht der Mahnruf: Stärkt die Reihen im Gesamt-Verband, damit alle reaktionären Vorstöße an der Geschlossenheit der organisierten Kollegen abprallen.

J. Gerbrach

Verspricht wenig! Ein Versprechen von Mensch zu Mensch ist etwas, das wir alle achten. Ein Versprechen ist ein Siegel. Es bindet — und verpflichtet. Verspricht du etwas bei der Mitgliederverbung, dann versprich es nur, wenn du voll davon überzeugt bist. Ein unsicheres Versprechen bringt keinen Vorteil. Du gewinnst einige Mitglieder, gewiß! Aber Feindschaft, Mißmut und Groll ist die Folge. Als Vertrauensmann mußt du im Dienste deiner Organisation in allem Tun und Lassen völlig beherrscht sein. Verspricht wenig, aber was du versprichst, sei wahr! Gutés Versprechen findet immer Dank!

Wirtschaftskrise und Kommunalverwaltung

Eine Wirtschaftskrise von gewaltigem Ausmaße erschüttert die gesamte kapitalistische Welt in ihren Grundfesten. Noch kann niemand den Zeitpunkt erkennen, an dem sie ihr Ende erreichen und durch eine Zeit besserer wirtschaftlicher Konjunktur abgelöst werden wird. Nur das eine ist sicher: in allen Ländern haben die Kapitalisten es verstanden, die Hauptlast auf die Schultern des Proletariats abzuwälzen. Ebenso wie die Krise internationale Ausmaße hat, ist auch die Arbeitslosigkeit eine internationale Erscheinung. Die Fortschritte der Technik und die Rationalisierung der Betriebe haben eben die Produktionsmöglichkeiten im Weltmaßstab in starkem Ausmaße gesteigert, ohne daß durch Steigerung des Verbrauchs oder durch Erschließung neuer Absatzgebiete die Absatzmöglichkeiten für die gesteigerte Produktion geschaffen wären. Solange dieses Mißverhältnis besteht, solange wird die kapitalistische Wirtschaft von einer Krise in die andere geworfen werden.

Mit besonderer Schärfe wirkt sich die Krise naturgemäß in Deutschland aus. Hier wirken neben den auch in anderen Ländern bestimmenden Faktoren die infolge des verlorenen Weltkrieges zu zahlenden Reparationslasten als ein weiteres Moment für die Herabdrückung der Lebenshaltung des Proletariats. Daneben aber gehen Regierung und Unternehmer einen Weg, der nur geeignet ist, die Krise zu verschärfen. Der jetzt mit allen Kräften betriebene Lohn- und Gehaltsabbau bei Arbeitern, Angestellten und Beamten muß sich letzten Endes in einer Verringerung der Kaufkraft auf dem inneren deutschen Markte und nicht zuletzt auch in verminderten Steuereingängen auswirken. Wie die Regierung Brüning und die deutschen Unternehmer mit diesem Mittel die Wirtschaftskrise überwinden wollen, ist ihr Geheimnis und ein treu gehütetes Geheimnis, denn noch keiner der Minister im Kabinett Brüning hat bisher der Öffentlichkeit die Gedankengänge verraten, die die Regierung bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen geleitet haben.

Die finanziellen Folgen dieser Krise aber wirken sich verheerend bei den Gemeindefinanzen aus. Während das Reich seine Zuschüsse für die Erwerbslosen-Versicherung begrenzt und hier sowohl wie bei der Krisenfürsorge, zu der Reichszuschüsse gesahlt werden, die Leistungen erheblich herabsetzt, werden durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit immer mehr Arbeitslose sowohl aus der Erwerbslosenversicherung wie aus der Krisenfürsorge ausgesteuert und müssen durch die Wohlfahrtsfürsorge betreut werden. Die Ausgaben auf diesem Gebiete wachsen ins Ungemessene und werden weiter wachsen, solange die Krise andauert.

Aber nicht nur die Ausgaben haben in diesen Zeiten steigende Tendenz und bringen es so mit sich, daß die im Haushalt vorgesehenen Ansätze bei weitem nicht zur Erfüllung der sozialen Aufgaben der Gemeinden ausreichen. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges müssen auch die Steuereingänge hinter den Voranschlägen ganz erheblich zurückbleiben. Der Rückgang der steuerpflichtigen Einkommen, der infolge der verminderten Kaufkraft zurückgehende Ertrag des Gewerbes, der geringere Betrag der insgesamt gezahlten Lohnsumme wirken sich naturgemäß in einer Mindereinnahme bei der Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer aus, der geringere Umsatz auf dem Grundstücksmarkt in einem Rückgang der Grunderwerbs- und Wertzuwachssteuer. Je mehr aber der einzelne gezwungen ist, seine geringen Einkünfte lediglich zur Bestreitung des nackten Lebensunterhaltes zu verwenden, um so mehr müssen für die Gemeinden die Erträge aus den Lustbarkeitssteuern zusammenschrumpfen.

Die für die Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege aber addieren sich zu dem Betrage der Mindereinnahmen und erbringen das berüchtigte Defizit, d. h. den Betrag, um den die Ausgaben in dem betreffenden Jahre die Einnahmen übersteigen. Nun ist es aber eine altbekannte Tatsache, daß niemand, auch keine Gemeindeverwaltung, Gelder ausgeben kann, die nicht da sind. Das Hinüberhelfen von einem Ultimo zum andern mit kurzfristigen Krediten ist auch nur in beschränktem Umfange möglich, denn zur Aufnahme derartiger Kredite gehören bekanntlich immer zwei, einer der sie nimmt, der wäre vorhanden, und einer, der sie gibt, der nur unter gewissen Voraussetzungen zu haben ist. Je größer das ungedeckte Defizit einer Gemeinde ist, um so weniger werden Banken und andere Geldgeber geneigt sein, derselben Kredite zu geben, denn um so geringer werden ihre Aussichten, jemals wieder in Besitz ihrer Gelder zu gelangen. Zwar besteht in der Regel die Möglichkeit, wenn der augenblickliche Mangel an Zahlungsmitteln durch später zu erwartende Steuereingänge größtenteils wettgemacht wird, die notwendigen Barmittel zu beschaffen, ist aber diese Voraussetzung

nicht gegeben, so wird sich wohl niemals ein Geldgeber finden, der bereit wäre, die erforderlichen Summen vorzustoßen. — Diese Zwangslage hat in vielen Fällen dazu geführt, daß Magistrate und Gemeindevorstände den Stadtverordnetenversammlungen resp. Gemeindevertretungen höchst unpopuläre Steuervorlagen unterbreiteten, die von diesen häufig sogar einstimmig abgelehnt wurden.

Die Gemeinden befinden sich rein rechtlich gesehen in der Gestalt ihrer Steuereinnahmen in einer mißlichen Lage. Während das Reich vollständig frei Steuern erheben kann, die Besitz und Einkommen belasten und die Länder nur durch die Reichsgesetze gebunden sind, bestehen für die Gemeinden durch Reichs- und Landesgesetzgebung so starke Beschränkungen, daß man von einer dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entsprechenden Beeinflussung der Gemeindesteuern nur in sehr bedingtem Maße sprechen kann. So ist es den Gemeinden nach der Reichsgesetzgebung nicht möglich, besondere Gemeindesteuern auf Einkommen oder Vermögen zu legen oder ihre eigenen nach dem Einkommen oder Vermögen des Steuerpflichtigen zu staffeln. Mit geringen Ausnahmen (Wertzuwachssteuer, Besteuerung von Reispferden usw.) werden alle Erhöhungen der Gemeindesteuern auf die nichtbesitzenden Kreise der Bevölkerung abgewälzt. Es ist daher kaum verwunderlich, daß auch die Vertreter der Arbeiterklasse nicht geneigt waren, der Erhöhung derartiger Steuern gerade unter Berücksichtigung der ständig sich verschlechternden Einkommensverhältnisse der Arbeiterklasse zuzustimmen. — Ganz anders aber lag die Situation vor der eigentlichen Gemeindeverwaltung. Nichtdeckung des Defizits bedeutete hier die Unmöglichkeit der Aufnahme von Krediten, bedeutete, daß die Gemeinden in wenigen Wochen oder Tagen nicht mehr in der Lage waren, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, bedeutete Nichtauszahlung der Unterstützungen an Erwerbslose und Hilfsbedürftige, bedeutete Nichtzahlung von Löhnen und Gehältern an Arbeiter, Angestellte und Beamte, bedeutete, daß der wertvollste Besitz der Stadt, darunter nicht zuletzt die städtischen Werke, nach denen das Privatkapital schon lange lüstern schielt, von den Gläubigern gepfändet wurde.

Da die Schaffung der erforderlichen Einnahmen auf dem normalen Wege der Selbstverwaltung durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindekörperschaften nicht erfolgte, griffen die Aufsichtsbehörden ein, indem sie durch besonders bestellte Staatskommissare die Beschlüsse der Gemeindekörperschaften ersetzten und so die ihnen zur Deckung der Ausgaben erforderlich erscheinenden Steuern in Kraft setzten. Von der Tätigkeit derartiger Staatskommissare bestehen nun meist in der Bevölkerung durchaus irriige Ansichten. Häufig glaubt man, nunmehr ginge die gesamte Verwaltung der Stadt in die Hände der Staatskommissare über und diese bestimmen von jetzt an, welche Ausgaben in der Gemeindeverwaltung zu leisten wären und welche zu unterbleiben hätten. Derartige Machtbefugnisse hat nun ein so eingesetzter Staatskommissar keineswegs. Zwar kann er bei der Festsetzung der Steuern die Deckung bestimmter Ausgaben verweigern und somit ihre Ausführung verhindern, solange sich die Gemeindekörperschaften nicht über andere Deckungsmöglichkeiten verständigen, aber er hat nicht das Recht, von sich aus einen neuen Etat aufzustellen oder die Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

Durch die Aktion der Aufsichtsbehörden sind nun eine Reihe für die Arbeiterklasse höchst drückender Steuern in Kraft gesetzt worden, darunter die sogenannte Bürgersteuer, trotzdem ihre Einführung bei der vorliegenden Rechtslage nicht unbedingt notwendig war. Diese Steuer fordert aber selbst in ihrer sogenannten veredelten Form den schärfsten Widerspruch der arbeitenden Schichten heraus. Es gibt keine Steuer, die in ihrer Erhebungsart roher und ungerechter wäre als diese, zumal sie, ein Kuriosum nach der kürzlich eingeführten Junggesellensteuer, den Familienvater stärker belastet als den Unverheirateten. Dazu kommt, daß sie für das ganze Haushaltsjahr rückwirkend erhoben wird und somit dem Lohn- und Gehaltsempfänger in wenigen, ziemlich erheblichen Teilbeträgen von dem schon an sich verminderten Lohn oder Gehalt gekürzt wird.

Bei der Einsetzung der Staatskommissare ist vielfach von einer Krise der Selbstverwaltung gesprochen worden. Die eine Tatsache allein jedoch, daß eine ganze Reihe von Städten durch diese Aktion getroffen wurden und der Zusammenhang dieser Vorgänge mit der allgemeinen Wirtschaftskrise zeigt, daß es um viel mehr geht. Es ist nicht nur eine Krise der Selbstverwaltung, sondern es ist eine Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems, bei der naturgemäß auch der staatliche Ueberbau dieses Systems ins Wanken gerät.

Reichs- und Staatsarbeiter

Grafenwöhr. In der Generalversammlung am 11. Januar sprach Kollege Stetter, Berlin, über „die Reichs- und Staatsarbeiter und ihre wirtschaftliche Lage einst und jetzt“. Dem Referat wurde großes Interesse entgegengebracht. Nach dem Tätigkeits- und Kassenbericht wurde der Vorstand in den Personen der Kollegen Schick, Wagner und Proeßl wiedergewählt. Den Kollegen Wagner und Kreiling er konnten für langjährige Mitgliedschaft die vom Verbandsvorstand übersandten Ehrenurkunden überreicht werden.

RUNDSCHAU

Die Lastenverschiebung zwischen Alu., Kru. und Wohlfahrtspflege vom 1. Januar bis 30. September 1930:

1930	Hauptunterstützungsempfänger in		Don den Gemeinden unterstützte Wohlfahrts-erwerbslose (Parteien) in Tausend	Nicht unterstützte Arbeitslose	Bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitslose	Don 100 Arbeitslosen wurden unterstützt				
	Alu. in Tausend	Kru. in Tausend				in Alu.	in Kru.	von Gemein-den	nicht unterstützt	
Ende Januar	2223	250	315	a) 272 b) 34 c) 9	420	3218	69,4	7,8	9,7	18,1
Ende Februar	2379	277	350	a) 298 b) 37 c) 20	360	3368	70,7	8,2	10,4	10,7
Ende März	2053	294	304	a) 81 b) 42 c) 31	330	3041	67,5	9,6	12,0	10,9
Ende April	1763	318	386	a) 290 b) 46 c) 50	320	2787	63,3	11,4	13,9	11,4
Ende Mai	1551	338	416	a) 344 b) 52 c) 50	330	2635	58,9	12,8	15,8	12,5
Ende Juni	1469	366	446	a) 330 b) 60 c) 56	360	2641	55,6	13,9	16,9	13,6
Ende Juli	1498	403	481	a) 370 b) 62 c) 52	380	2765	54,2	14,6	17,5	13,7
Ende August	1507	441	535	a) 398 b) 69 c) 68	400	2883	52,3	15,3	18,5	13,9
Ende Septbr.	1500	473	631	a) 426 b) 225 c)	443	3067	48,9	15,4	21,2	14,5

Danach waren also noch bis August über die Hälfte Arbeitslose durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt, jetzt sind es nur noch 48,9 Proz., während über ein Fünftel den Gemeinden zufällt. Inzwischen wird eine weitere Verschiebung in den Gemeinden eingetreten sein.

Lebensspender Elektrizität. Die Elektrizitätswirtschaft hat riesenhafte Fortschritte gemacht. Dennoch stehen wir erst am Anfang des wahrhaft elektrischen Zeitalters. Die Erzeugung elektrischen Stroms hat sich gesteigert von 184 Milliarden kWh 1925 auf 265 Milliarden 1928. Auf jeden Erdbewohner entfallen mithin rund 150 kWh. Die Jahresarbeit eines erwachsenen Mannes ist mit einer Energieleistung von 100 kWh gleichzustellen. Wenn man annehmen wollte, daß nur die Hälfte aller Menschen arbeitsfähig sind, so kommt man zu der Feststellung, daß die Elektrizität

das Dreifache der Arbeitsleistung der gesamten Menschheit vollbringt. Man muß bedenken, daß es weite Gebietsstrecken auf der Erde gibt, wo die Elektrizität noch unbekannt ist. Die Stromerzeugung konzentriert sich fast allein auf Amerika und Europa. Von der gesamten Elektrizitätsmenge wurden 1928 in Amerika etwa die Hälfte (133,5 Milliarden kWh) und in Europa etwa 40 Proz. (107,4 Milliarden kWh) erzeugt. An der Spitze aller Länder stehen die Vereinigten Staaten mit 112,8 Milliarden kWh. An zweiter Stelle, und damit an erster in Europa, steht Deutschland mit 27,8 Milliarden kWh. Den höchsten Stromverbrauch je Kopf der Bevölkerung hat Norwegen mit 3001 kWh. Es folgt die Schweiz mit 1313, Schweden mit 724, Belgien 466, Deutschland 442, Oesterreich 358, England 337, Frankreich 316 kWh usw. Einen ganz geringen Stromverbrauch haben die Länder wie Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien usw. Daß die Großstaaten hinter Norwegen zurückstehen, ist den Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit zuzuschreiben. Die zukünftige Entwicklung wird hauptsächlich in der Vergrößerung der Kraftwerke und Ausbreitung der Ueberlandnetze liegen. Ueber die Landesgrenzen hinweg werden die elektrischen Drähte das Gebiet Europa zu einem einheitlichen Versorgungsnetz machen. Auf der letzten Weltkraftkonferenz wurden bereits genau erwogene Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. In der Gesamtlänge von rund 10 000 km sollen 380 000- bis 400 000-Dollleitungen Europa kreuz und quer durchziehen und die Wasserkräfte der Schweiz, Norwegens, Oesterreichs, der unteren Donau mit den Kohlenwerken verbinden, um das einigende Band der Zivilisation in Gestalt von Kraftleitungen von Dolk zu Dolk zu schlingen. In den Vereinigten Staaten sind fast alle Landesteile durch Hochspannungsleitungen miteinander verbunden. In Europa hat das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk durch 220 000- bzw. 280 000-Dollleitungen die Ruhrwerke mit den schweizerischen und den österreichischen Wasserkraftwerken verbunden. Das ist nur erst der Anfang, weitere Stromschienen über die Landesgrenzen hinweg werden wahrscheinlich bald zur Tatsache werden. Dies voraussehend hat bekanntlich die belgische Regierung an den Völkerbund den Antrag gestellt, durch ein internationales Statut die Hindernisse zum Ausbau der internationalen Elektrizitätswirtschaft hinwegzuräumen. Man darf deshalb annehmen, daß wir uns dem Zeitalter der Elektrizität im raschen Tempo nähern werden.

Zweckmäßigkeit öffentlicher Wirtschaftsbetriebe. Dazu führte der sächsische Minister des Innern in einer Landtagsitzung aus: „Der Herr Finanzminister hat sich bereits in seiner Ertrede in grundsätzlichen Ausführungen, denen auch das Ministerium des Innern beitrifft, über die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des öffentlichen Betriebes im allgemeinen ausgesprochen und neben der Fähigkeit der öffentlichen Hand überhaupt, auf begrenzten Gebieten der Volkswirtschaft erfolgreich zu wirtschaften, auch anerkannt, daß die Berechtigung öffentlicher Wirtschaft zum mindesten dann gegeben ist, wenn ein lebenswichtiges Bedürfnis der Bevölkerung oder weiter Bevölkerungskreise von der Privatwirtschaft nicht im gerechten Ausmaße wichtiger aber zum Teil widerstrebender Interessen und unter Berücksichtigung vorwiegend sozialer Gesichtspunkte befriedigt werden kann, daß also vielfach das Gemeinwohl die öffentliche Wirtschaftsbetätigung rechtfertigt oder sogar fordert. Das gilt ganz besonders von Betrieben der Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Spar- und Girokassen und ähnlicher Unternehmungen. Daneben kann aber mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse auch der Betrieb anderer Unternehmungen durchaus im Interesse der Allgemeinheit liegen. Derartige Fälle werden nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse auch sehr verschieden zu beurteilen sein.“

LANDSTRASSENWARTER

Chausseebäume ein Opfer des Verkehrs?

In Nr. 28/1930 des „Öffentlichen Dienstes“ beschäftigt sich ein Kollege mit der Frage, ob es notwendig ist, daß die Bäume an der Landstraße abgeholt werden. Er kommt zu dem Schluß, daß die Abholzung nur im Interesse der Automobilisten liegt, wobei die Interessen des Fußgängers und Radfahrers unberücksichtigt bleiben, das Landschaftsbild verschandelt wird und fordert, daß die Bäume unter allen Umständen erhalten bleiben.

So einfach liegt die Sache nun nicht. Sie bedarf gründlicherer Behandlung, einmal, um festzustellen, ob und inwieweit die Bäume verschwinden müssen und durch welche Methoden man den Baumbestand am besten erhalten kann.

Dor einigen Jahren beschäftigte sich der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, eine Unternehmerorganisation, eingehend mit dieser Materie. Er nahm eine Umfrage vor über die Zweckmäßigkeit der Bäume an Landstraßen und legte einer Anzahl von

Behörden, Organisationen, Körperschaften und Einzelpersonen entsprechende Fragen vor. Befragt wurden u. a. der Automobilclub, die Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft, der Reichsverband deutscher Kraftschulen, Reichspost-Ministerium, Deutscher Land-Gemeinde-Tag, Kreishauptmannschaften, Bauämter, Kreisobstbau-Inspektoren, Gartenbaubeamte u. a. Man befragte also Interessenten, von denen man wußte, daß sie ganz verschiedene Interessen vertreten.

Bei der Beantwortung kam mit Unterscheidungen zum Ausdruck:

Der Baum macht die Straße durch Laubfall schmierig und erhöht dadurch die Gefahren für Kraftwagen. Der Baum beschattet die Straßen und läßt sie schwer abtrocknen. Bäume engen die Straßen ein, besonders wenn sie — wie das meistens der Fall ist — vor dem Straßengraben stehen. Das Ausweichen wird dadurch erschwert. Besonders ungünstig wirken Bäume mit niedrigen Kronen, die bei starkem Fruchtanhang noch niedriger werden, so daß

schon niedrige Verdecke durch die Zweige beschädigt werden. Ganz besonders leiden die Omnibusse (Verdeck, Fenster und Dachlast) und die Lastkraftwagen durch diesen Zustand. Schon Pferdegespanne, besonders die Erntewagen, werden durch niedrige Baumkronen behindert. Die Straße ist für den heutigen Verkehr allgemein zu eng. An scharfen Kurven sind Bäume unbedingt gefährlich, weil sie die Uebersicht behindern. Steuerlos gewordene Autos werden durch die Bäume ganz besonders gefährdet, ebenso durch die sogenannten Sommerwege. Gefährdet ist auch der Wagenverkehr bei der Obsternie durch die Leitern, ebenso gefährdet sind aber auch die Obstpflocker.

Baumpflanzungen wurden als zweckmäßig angesehen bei BBSchungen, weil beim Unfall der Abiturz der Wagen leichter vermeidbar ist, doch können hohe Steine denselben Schutz gewähren, evtl. noch besser, weil sie enger stehen können als Bäume. — Bäume sind nützlich, weil sie als Richtungsanzeiger dienen bei Nacht, Nebel und bei hohem Schnee. Besonders trifft das für die Birke mit ihrer weißen Rinde zu. — Bäume sind nützlich als Schattenspender für Fußgänger und Radfahrer, sie verschönern die Straßen und das Landschaftsbild.

Der Ertrag der Obstbäume für Pacht hat früher bei erheblich geringeren Unterhaltungskosten eine Rolle gespielt, dürfte aber heute von untergeordneter Bedeutung sein, weil einmal die Unterhaltungskosten höhere sind und der Ertrag niedriger geworden ist. Der Ertrag ist dort niedriger geworden, wo die Straßendecke eine andere geworden und die Gräben verschwunden sind. Geer- und Asphaltstraßen lassen kein Wasser in den Boden dringen; durch das Fehlen der Gräben fehlt ein weiteres Wasserreservoir. Hierdurch, wie auch durch die geringere Zahl der Pferdefahrwerke, entsteht Mangel an natürlichem Dünger.

Es kommt dann zum Ausdruck, daß von den Straßen erster Ordnung — also mit stärkstem Verkehr — die Bäume, ob Laub- oder Obstbäume, verschwinden müssen. Der Schutz des Menschenlebens muß allen anderen Erwägungen voran gestellt werden. In den Straßen zweiter Ordnung und an den Feldwegen, die in ihrer heutigen Verfassung auch nicht lange bestehen bleiben dürften, ist der Straßenbaum zu erhalten. Zu beachten ist für die Zukunft, daß die Bäume nicht am inneren, sondern am äußeren Rande des Chausseegrabens stehen müssen und immer nur dort, wo die Straße breit genug ist. Man rechnet mit Bestimmtheit damit, daß Straßenränder und Sommerwege in absehbarer Zeit verschwunden sind. Zu erwägen ist auch, ob die Straße nur auf der einen Seite mit Bäumen bepflanzt wird, das ist z. B. schon jetzt der Fall im Bezirk Hesse-Kassel.

Ungeeignet sind alle breittkronigen Bäume, wie z. B. die meisten Apfelsorten.

Bei Laubbäumen soll der Stamm eine Höhe von $4\frac{1}{2}$ Meter haben. Ueberdeckte Omnibusse haben nämlich eine Verdeckhöhe von 4 Meter. Die Baumkrone ist dann dem Wagen selbst nicht mehr hinderlich. Auszuscheiden sind auch Bäume mit großem Laub, z. B. Kastanien und Ahorn, weil großes Laub die Straßen viel schwerer abtrocknen läßt. Man pflanze also Birken, Akazien, Pappeln, Linden. Man wählt diese Bäume auch, weil die Zweige dieser Arten schräg nach oben wachsen und nicht breit ausladen. Das ist auch bei Obstbäumen zu beachten. Man pflanze deshalb Birnen, die allgemein einen pyramidalen Wuchs haben, und Apfelsorten mit hochstrebenden Kronen. Sauerkirchsen stören wegen ihres herabhängenden Wuchses, Pflaumen, weil ihre Kronen zu niedrig bleiben. Man wähle deshalb auch Obstbäume mit möglichst hohen Kronen. In der Regel ist der Hochstamm 1,80 Meter hoch. Vielleicht können die Baumschulen für Straßenbäume noch höhere Bäume ziehen.

Wie man sieht, ist die restlose Beseitigung der Straßenbäume nicht beabsichtigt, verlangt wird aber mit Recht eine Anpassung an die gewaltig geänderten Verkehrsverhältnisse. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß der Kraftwagenverkehr in der Vorkriegszeit gegen heute nur ein unbedeutender war. Der Landstraßenverkehr hat sich allein von 1924 bis 1928 verdoppelt, und wenn nicht alle Zeichen trügen, stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. Beachtlich ist auch die Tatsache, daß der Kraftwagenverkehr heute ein Achtel des Güter- und ein Fünftel des Personenverkehrs bewältigt. Sich diesen Tatsachen verschließen und alles beim alten lassen wollen, hieße sich der natürlichen Entwicklung entgegenstellen. Im wirtschaftlichen und politischen Leben bedeutet das einen Kampf gegen Windmühlensflügel.

Wir sollen auch nicht vergessen, daß die heutige Form der Landstraße veraltet, eigentlich überholt ist, nur die rasende Entwicklung des Verkehrs und die Finanznot in Deutschland verhindern eine schnellere Modernisierung der Landstraßen. Man kann annehmen,

daß später die Straßen erster Ordnung nur dem Kraftwagenverkehr dienen, daß die Nebenstraßen resp. -wege für Radfahrer und Fußgänger gebaut werden, für die Straßenbäume selbstverständlich notwendig sind.

Es ist auch nicht so, daß der Kraftwagenverkehr auf der Landstraße nur dem rasenden Automobilisten und den Leuten mit großen Geldbeuteln dient. Von erheblicher Bedeutung ist der Verkehr der Omnibusse, die schnelle und bequeme Verbindung von Stadt zu Dorfschaffen und Orte, die bisher weit abseits von jedem Verkehr lagen, mit der Außenwelt verbinden. Dadurch wird die Arbeiterschaft in solchen Gegenden unabhängiger vom bisherigen Arbeitgeber, dem sie auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren. Verbesselter Verkehr dient auf jeden Fall der Arbeiterschaft. Es dürfte übrigens auch für Deutschland einmal der Zeitpunkt eintreten, wo ähnlich wie in USA. eine erhebliche Anzahl Arbeiter ihr eigenes Auto besitzen und dann noch mehr an guten Autostraßen interessiert sind. Uebersehen wir aber nicht, daß die Mehrzahl der Wagenlenker Lohnarbeiter und unsere engeren Verbandskollegen sind. Aus all diesen Gründen liegt die Sicherheit der Landstraße und die Verminderung ihrer Unfallgefahren auch im Interesse der Arbeiterschaft. Wir müssen alles, was zur erhöhten Sicherheit beiträgt, fördern.

Beirat für das Wegewesen in Preußen. Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat einen Beirat für das Wegewesen gebildet, in dem alle den Wegebau betreffende Fragen behandelt werden sollen. Der Beirat hat insbesondere die Aufgabe, die Vereinfachung des Wegewesens in Preußen zu fördern. Neben den kommunalen Körperschaften sind die am Straßenbau beteiligten Industrien in diesem Beirat vertreten. Dem Einfluß unseres Verbandes ist es gelungen, auch den im Landstraßenbau tätigen Arbeitnehmern eine Vertretung zu sichern. Die Einrichtung, wie sie jetzt von Preußen getroffen worden ist, hat unsere Organisation bereits seit mehreren Jahren für das ganze Deutsche Reich und alle Länder gefordert. Die erste Sitzung des Beirats findet am 5. Februar im Landwirtschaftsministerium statt und beschäftigt sich mit folgender Tagesordnung: 1. Organisation des Wegebauwesens. Berichterstatter: a) Ministerialrat a. D. v. Schöndt für die preußischen Provinzen, b) einen Vertreter des Preußischen Landkreistages, c) Diplomingenieur Filler für die Wegebenutzer. — 2. Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer. Berichterstatter: Syndikus Dr. Scholz, Reichsverband der Automobilindustrie. — 3. Vorbereitung für eine Beratung der Frage der Beteiligung des Kraftwagens an Kosten und Kostendeckung des Aufwands für Bau und Unterhaltung der Straßen. Berichterstatter: Oberbürgermeister a. D. Prof. Dr. Wloft.

Dellisch. In der Betriebsversammlung am 17. Januar berichtete Kollege Weise, Könern, über die Betriebsratsitzungen. Die Bezahlung der Wochenfeiertage, die bisher nicht in der richtigen Weise erfolgte, soll generell durch den Verband geregelt werden. Um eine durchschnittliche Arbeitszeit für die Monate Januar und Dezember von acht Stunden täglich durchzuführen, hatte der Betriebsrat mit dem Bauamt Verhandlungen gepflogen, die aber ergebnislos verliefen, da der Bauamt sich auf den Tarifvertrag stützte. Die Kollegen mußten deshalb wiederum sieben Stunden arbeiten. Krankenscheine können die Kollegen von jetzt ab durch die Straßenmeister erhalten gegen die Gebühr von 0,50 Mk. Ebenso sollen die Lohnverhältnisse für die Treckerfahrer und Beifahrer vom Verband geregelt werden. Gegen die fristlose Entlassung eines Kollegen hat der Betriebsrat mit Erfolg Einspruch erhoben. Die Arbeitszeit für April bis November wurde so geregelt, daß mit Ausnahme der Monate Juni und Juli, wo die Arbeitszeit neun Stunden beträgt, die Arbeitszeit acht Stunden beträgt. Die Wärter erhalten neue Teermützen und eine neue Sommermütze geliefert. Die Vorbesprechung für die Betriebsratswahlen ergab, daß die Kollegen sich für die Wiederwahl der bisherigen Betriebsratsmitglieder aussprachen. Der Kollege Naumann, Schlädig, legte sein Amt nieder und schlug dafür den Kollegen Schirmer, Dellisch, an seiner Stelle vor, im übrigen bleibt die Liste der Betriebsräte bestehen wie bisher. Als Wahlvorstand wurden beauftragt von der Provinz die Kollegen Weise, Günther, Klingler, vom Kreis die Kollegen Krause, Köerner und Tisch. Unter Verschleues forderte ein Kollege alle anwesenden Straßenwärter, die dem Gesamt-Verband noch nicht angehören, auf, ihm beizutreten, denn die Situation, in der wir uns befinden, erlaube es nicht, daß Kollegen noch abseits ständen, aber an den Erfolgen der Organisation teilnehmen. Kollege Ferschlandt, Halle, betonte nochmals die Ausführungen und wies im besonderen auf die kommenden schweren Auseinandersetzungen hin auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnsenkung.

GARTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Die Obergärtnerprüfungen

Es dürfte an der Zeit sein, über die Obergärtnerprüfungen eine Uebersicht zu geben, um so mehr, als das Kapitel „Obergärtner“ bald abgeschlossen werden wird. Nachdem man sich im preußischen Landwirtschaftsministerium entschlossen hat, an die Stelle der Obergärtnerprüfung die Gartenmeisterprüfung treten zu lassen, werden zweifellos nun auch die übrigen Länder — Sachsen und Bayern sind da schon vorausgegangen — bald nachfolgen. Wie so vieles in unserem Berufe ist die Entwicklung auch auf dem Gebiet der Obergärtnerausbildung und -prüfung keine einheitliche gewesen und auch noch nicht geworden. Während man in Preußen — mit der einen Ausnahme von Schlesien — und Sachsen im Jahre 1923 mit der Einrichtung der Prüfungen begonnen hat, sind die anderen Länder mehr oder weniger langsam nachgefolgt. Hessen, Bremen und Lübeck glängen in der Zusammenstellung noch immer mit Nullen, im letzteren Freistaat wurde 1930 die erste Obergärtnerprüfung abgehalten; in Bayern erfolgten sie 1929 als Meisterprüfungen, jedenfalls liegen von etwaigen früheren Prüfungen keine Zahlen vor.

Insgesamt wurden in den Jahren von 1923 bis 1929 in allen deutschen Ländern 1480 Obergärtner geprüft, von denen 204 oder 14 Proz. die Prüfung nicht bestanden. Zur Prüfung gemeldet hat sich eine weit größere Zahl, nämlich 2111; wieviele darunter sich zum zweiten oder öfteren Male gemeldet haben, ist nicht festgestellt. Ungefähre Schätzungen lassen vielleicht folgende Angaben zu: Es traten von den Prüfungen zurück 160, während 467 nicht zugelassen wurden. Von diesen werden sich nicht allzuvielen ein zweites Mal gemeldet haben. Welche Ergebnisse die Prüfungen hatten und vielleicht auch, wie geprüft wurde, läßt eine Durchsicht der nachstehenden Uebersicht über die in den einzelnen Landwirtschaftskammerbezirken in den Jahren 1923 bis 1929 abgehaltenen Obergärtnerprüfungen erkennen:

Kammerbezirk	Sur Prüfung meldden sich	Nicht zugelassen	Es traten von d. Prüfung zurück	Es erhielten die Note					
				Sehr gut	Gut	Stetig gut	Genügend	Nicht bestanden	In Prozent
Ostpreußen	131	12	10	19	37	11	23	19	17
Brandenburg	282	119	11	19	26	8	75	21	16
Domern	80	4	4	—	9	—	8	10	27
Grenzmark	18	8	4	—	1	—	—	—	—
Niederschlesien 1927/29	110	14	8	—	24	19	41	4	4
Oberschlesien 1927/29	35	6	4	—	10	2	7	6	24
Sachsen	75	20	13	—	10	4	14	14	33
Schleswig-Holstein	53	8	9	1	12	6	12	5	14
Hannover	75	9	8	2	18	12	23	3	5
Westfalen	222	49	12	12	88	40	49	22	14
Kassel	57	7	3	1	17	2	21	6	13
Wiesbaden	25	—	2	1	11	1	9	1	4
Rheinprovinz	295	76	17	5	91	—	104	2	1
Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien 1924/26	70	11	1	3	17	—	29	9	16
Bayern	51	10	3	8	19	—	8	3	8
Freistaat Sachsen	216	59	21	10	46	11	44	25	19
Württemberg 1926/29	181	40	14	2	12	24	51	38	30
Baden 1927/29	75	3	5	2	24	19	11	11	16
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin 1924/26 und 1928/29	25	4	7	—	8	—	6	—	—
Mecklenburg-Strelitz	4	—	1	—	3	—	—	—	—
Thüringen 1927/29	28	—	1	3	17	5	1	1	4
Oldenburg 1927/29	14	1	—	—	5	4	4	—	—
Braunschweig 1925/26 u 29	15	2	2	3	2	—	5	1	9
Anhalt 1925/26 und 1928	10	—	—	—	2	2	5	1	10
Lippe	5	—	—	1	4	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	8	—	—	3	2	—	1	2	25
Gesamt	2111	407	160	80	465	178	553	204	14

Ein außerordentlich buntes Bild ergibt diese Tabelle. Ihre Zahlen in den verschiedenen Notenspalten werden noch interessanter, wenn man sie nach Hundertteilen berechnet, weil sie sich dann besser miteinander vergleichen lassen. Die Note „sehr gut“ z. B. erreichten im preußischen Durchschnitt 5 Proz., in Ostpreußen aber 17 Proz., in Lippe 20 Proz., Bayern 21 Proz., Braunschweig 27 Proz. und in Hamburg gar 38 Proz.; die Note „gut“ steht in Preußen durchschnittlich auf 31 Proz., in der Grenzmark und Bayern aber auf 50 Proz., in Thüringen 63 Proz., in Lippe 80 Proz. und Mecklenburg-Strelitz sogar auf 100 Proz.! — Wir bitten, daß alle sich bei uns melden, die da glauben, daß ausgerechnet in Ostpreußen und in der Grenzmark, in Lippe und

Mecklenburg die Ausbildung der Obergärtner so hervorragend besser sei als z. B. in Brandenburg, wo die Noten „sehr gut“ und „gut“ zusammen nur 21 Proz., in Niederschlesien 27 Proz., in Württemberg 11 Proz., in Baden 39 Proz. und in Sachsen 41 Proz. erreichen.

Wir meinen, alle Umstände sprechen dafür, daß, so wie wir schon bei den Lehrlingsprüfungen betonten, da und dort eine wesentlich mildere Prüfungshandhabung erfolgt. Es werden die Leistungen mit ganz verschiedenem Maß gemessen, und zwar scheinen uns bei den Obergärtnern die Unterschiede noch krasser zu sein als bei den Lehrlingen. Es besteht also alle Ursache, zu fordern, daß nun baldigste Maßnahmen ergriffen werden, um eine einheitliche Handhabung nach gleichen Richtlinien durchzuführen und zu garantieren. Ein solches Durcheinander, wie die vorliegende Uebersicht erkennen läßt, ist nicht dazu angetan, den Prüfungen einen besonderen Wert beizumessen.

Wir möchten nicht unterlassen, zu betonen, daß eine bedeutende Sicherung einwandfreier Handhabung der Prüfungen gewährleistet sein wird, wenn die Interessenten nicht mehr unter sich gelassen, sondern wenn auch die wirtschaftlichen Berufsorganisationen vertreten sein werden. Darum fordert die Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband, in der auch die Obergärtner ihre Interessenwahrung finden, diese Vertretung!

Unsere Abwehrkämpfe

In der letzten Ausgabe der Verbandszeitung schiedert Kollege Bernotat die Vorgänge in der Berliner Handelsgärtnerlei. In den anderen Bezirken des Reiches brodelt und gärt es ähnlich. Mit einem Satz kann gesagt werden: Die Lohntarife sind überall von den Unternehmern gekündigt, soweit der Kündigungstermin bisher abgelaufen war. Wir wissen, daß von den noch laufenden Verträgen keiner ungekündigt bleibt.

Die Mantelverträge werden von dieser Bewegung allerdings nicht völlig erfaßt. Die Unternehmer wissen, daß sie durch Kündigung der Mantelverträge keine Seide spinnen können. Daß man es in Berlin getan hat, mag daran liegen, daß der Unternehmerbund seinem Namen Ehre machen will. — In Baden und Württemberg laufen die Verträge automatisch ab. Im Freistaat Sachsen haben Verhandlungen über den Mantelvertrag vor dem Kündigungstermin stattgefunden. Man kam zu einer Einigung, wobei wir den Unternehmern einige Konzessionen in der Gemüse- und Obstgärtnerlei gemacht haben, die vom Landesvertrag erfaßt wird. Es ist bemerkenswert, daß die sächsischen Unternehmer ihre frühere Forderung der zehnständigen Arbeitszeit in der Erwerbsgärtnerlei nicht wieder erhoben haben. Man ist dort also wesentlich vernünftiger als in Berlin.

Den Reigen im Kampf um den Lohntarif begann man in Frankfurt a. M., der schon mit dem 9. Dezember abgelaufen war. Verlangt wurde ein Lohnabbau von 10 Proz., Heraussetzung der Lebensaltersstufe und Herausnahme der Lehrlinge. Nach ergebnisloser Verhandlung fällte der Schlichtungsausschuß einen Spruch mit einem 5prozentigen Lohnabbau, unter Ablehnung aller anderen Anträge. Dem Spruch haben beide Parteien zugestimmt. Er gilt für Landschafts- und Erwerbsgärtnerlei. — In Stuttgart forderten die Landschaftsgärtner einen Abbau von 10 Proz.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Anträge zur Reichsfachkonferenz bis spätestens 10. Februar an die Reichsfachgruppenleitung eingereicht sein müssen. (Vergleiche Nr. 1 Oeffentlicher Dienst, Spalte 16.)

Die Reichsfachgruppenleitung

Eine Einigung in freier Verhandlung war auch hier unmöglich. Der Schlichtungsausschuß entschied für 6½ Proz., wozu die Stellungnahme der Parteien noch nicht vorliegt. — Die Dresdener Landschaftsgärtner fordern eine 15prozentige Lohnherabsetzung, die Handelsgärtner daselbe und außerdem Beseitigung der Lehrlingsentschädigung und der Kost- und Wohnungsentschädigung. Auch hier wird die Entscheidung des Schlichtungsausschusses er-

wartet. — Den Rekord haben die Unternehmer des Rheinlandes ausgestellt, sie fordern einen Abbau von 8 bis 20 Proz. Schon aus diesen wenigen Beispielen sehen wir, wie zugepfligt die Situation ist. Am angenehmsten ist es den Unternehmern anscheinend, wenn sie die Lohnsätze überhaupt los werden könnten, damit sie wieder die Elendslöhne der früheren Zeit nach eigener Willkür zahlen könnten. Diesen Zustand gilt es zu verhindern.

Beachtlich ist die Höhe der Unternehmerforderung. Wir wissen uns noch sehr gut zu erinnern, daß die Unternehmer Verhandlungen mit uns entristet ablehnten, wenn unsere Forderungen 10 Proz. und mehr Lohnserhöhung bedeuteten. Wir werden uns das merken für eine Zeit, wenn die Verhältnisse wieder umgekehrt liegen.

Auch die Blumengeschäfte sind bemüht, das Rennen um den Lohnabbau mitzumachen, z. B. Hamburg und Hannover. In beiden Orten ist es zu einer Lohnherabsetzung von 1 bis 2 Mks. wöchentlich gekommen.

Eine sehr wichtige Erfahrung konnten wir hinsichtlich der Arbeitszeit in Berlin machen. In einer ganzen Reihe Betriebe, die nicht zu den unbedeutendsten zählen, wurde in den letzten Monaten zur Kurzarbeit übergegangen. Es gibt Betriebe, die nur 4 oder 5 Tage in der Woche oder 7 Stunden am Tage arbeiten. Ebenso wird in der Firma Münz in Waiblingen seit Mitte November nur 7 Stunden täglich gearbeitet. Wir ersuchen unsere Kollegen dringend, um gleichen Vorkommnissen uns Kenntnis zu geben. Der Beweis liegt jedenfalls vor, daß Kurzarbeit auch in unserem Beruf sehr wohl durchführbar ist. Bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit ist zu empfehlen, solche Kurzarbeit vorzuschlagen, um weitere Entlassungen zu verhindern.

Diese Abwehrkämpfe fordern nicht weniger Disziplin und Kraft, als die Angriffsbewegungen. Ohne Zweifel würden die Versuche zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch rücksichtsloser und erfolgreicher sein, wenn die Organisation nicht wäre. Die abseits stehende Kollegenschaft, die Junggärtner des Reichsverbandes, die Mitglieder der Obergärtnervereine u. a. müssen nun klar erkennen, daß ihre passive Haltung und ihre Gewerkschaftsfeindschaft keinen Nutzen, sondern nur Schaden stiftet. Sie werden genau so und noch schlimmer vom Lohnabbau betroffen wie unsere Kollegen. Es kommt nun darauf an, daß diese Erkenntnis dazu beiträgt, unserm Verband neue Mitglieder zuzuführen. Eines Tags wird sich die Situation ändern. Wir werden nicht mehr in der Defensive stehen, sondern zur Offensive übergehen. Dann kommt es darauf an, was man uns jetzt genommen, in kurzem, kräftigem Ringen zurückzuholen. Die Unternehmer scheinen diese Aufgabe zu übersehen, wir aber rüsten zum Angriff, obgleich wir noch in der Abwehr stehen. Busch.

Erste Bezirkskonferenz der Fachgruppe im Bezirk 10 (Westfalen)

Die Konferenz tagte am 11. Januar 1931 in Essen und wurde vom Kollegen Zinke eröffnet. Sie war besetzt von 30 Delegierten. Von der Bezirksleitung waren anwesend die Kollegen Gerbracht und Zinke.

Kollege Zinke, Essen, gab zunächst einen Bericht über den Aufbau der Fachgruppe im 10. Bezirk. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß die Eingruppierung in den einzelnen Orten sich glatt vollzogen hat und alle Kollegen gut zusammenarbeiten. Die Ausübung der Werbetätigkeit, die an erster Stelle der Aufgaben steht, ist durch die Wirtschaftskrise stark behindert worden, denn von der Arbeitslosigkeit werden unsere Kollegen besonders hart betroffen, z. B. waren am 1. Januar d. J. in Essen 152, in Wuppertal 64 und in Dortmund 80 Gärtner arbeitslos gemeldet. Von letzteren bezogen 14 schon Wohlfahrtsunterstützung. Im März 1930 waren in 25 Städten unseres Bezirkes 658 Gärtner als erwerbslos gemeldet. Die überhandnehmende Zuweisung von Wohlfahrts-erwerbslosen an die städtischen Gartenämter birgt auch Gefahren für unsere hier tätigen Kollegen.

Zinke behandelte dann den Tarifkampf in der Erwerbsgärtnerei der Provinz Westfalen und den Stand der Tarifbewegung im Rheinland, wo die Arbeitgeber einen Lohnabbau von 10 Proz. fordern.

Der gärtnerischen Rechtsfrage wird nach wie vor die größte Beachtung entgegengebracht, was durch die vielen Anzeigen auf Grund der Arbeitszeitverordnung und Klagen vor den Arbeitsgerichten zum Ausdruck kommt.

Im Bildungswesen wirkte unser Gesamt-Verband und auch unsere Fachgruppe vorbildlich. So wurden z. B. nur im Monat November 18 Lichtbildervorträge in den Fachgruppenversammlungen des Bezirkes gehalten, die von insgesamt 506 Kollegen besucht waren.

In der regen Aussprache wurde eine Reihe von Anregungen gegeben, wie die Werbung, vor allem auch unter den Jugendlichen am zweckmäßigsten zu gestalten sei.

Nach Erläuterungen des Kollegen Gerbracht zur Konferenz der Reichsfachgruppe in Kassel wurden als Delegierte gewählt die Kollegen Schreiber, Bielefeld, Hoffmann, Düsseldorf, Maack, Essen.

Im Schlußwort verwies Kollege Gerbracht in eindringlicher Weise auf die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse und freute sich der erhaltenen Gewißheit, daß alle Kollegen weiter treu zur Organisation stehen, deshalb die Organisation die Wirtschaftskrise gut überleben werde, so daß sie beim Beginn besserer Konjunktur kampfbereit und schlagfertig sein könne.

Esselung und Entesselung — Schaukelspiele für Gartenbauern

Wie die Gartenbauern immer ins Blaue hinein ihre Forderungen erheben und zu deren Begründung nur feste draußloschwadronieren und schreiben, das kommt mal ganz vorzüglich zum Ausdruck in Nr. 3 der „Gartenbauwirtschaft“. Im Leitartikel wird über Entscheidungen im Reichskabinett und von der Rücktrittsdrohung des Landwirtschaftsministers Schiele in Verbindung mit ihrer Forderung der Schaffung eines Südfuchtmonopols durch Notverordnung geschrieben und dabei folgendes versapft:

„Notwendig ist vielmehr ein völliger Umbau der deutschen Wirtschaft auf Grundlage der heimischen produktiven Kräfte und deren Entesselung auf den höchst erreichbaren Stand.“

Aber gleich darunter folgt ein Aufsatz „Gemüsebau und Landwirtschaft“ von M. Zielsche, Unterbachern-Dachau, der sich gegen die Ratschläge an den Landwirt wendet, Gemüse zu bauen, und der im Fettdruck erklärt:

„Es ist geradezu reichlich, unter den gegenwärtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnissen die Landwirtschaft zum Gemüsebau zu animieren.“

Der Artikelschreiber fügt hinzu:

„Es wird wohl nötig sein, daß von unseren maßgebenden Stellen auf ein Warnungsruß und zwar mit Posten in die Landwirtschaftskammern geblasen wird, daß sich der Bauer keine großen Erwartungen beim Gemüsebau versprechen kann.“

Und die Schriftleitung sagt dazu in einer angemerkten Fußnote:

Der in Nr. 51/52/129 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlichte Artikel: „Ein Landwirt ist noch lange kein Gemüsebauer“ von Reichelt, Poppenburg, ist seinerzeit sämtlichen Landwirtschaftskammern zugefandt worden. Im übrigen wird unsere Ansicht immer und überall vom Reichsverband vertreten.

Also der wohlfeilige Reichsverband der Gartenbauern vertritt beides: Die „Entesselung der heimischen produktiven Kräfte“ auf den höchst erreichbaren Stand und Warnung der Landwirte vor — Entesselung ihrer produktiven Kräfte. — Schaukelnde Hampelmänner.

Berufsausbildung

Eintägiger Lehrgang in Berlin. Der Provinzialverband der Obst- und Gartenbauvereine Brandenburg veranstaltet, nachdem die Landwirtschaftskammer den alljährlichen Lehrgang diesmal abgefragt hat, einen eintägigen Lehrgang mit folgenden Vorträgen: Direktor Pilz-Werder: Die Entwicklung des Obst- und Gemüsebaues im Havelland und seine Zukunft. — Gartenbaudirektor Doenicke-Karlshorst: Problem der Fruchtbarkeit. — Keller-Biesdorf: Der Siebhaber-Gartenbau in ethischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Dieser Lehrgang findet statt am Montag, dem 2. Februar, in der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin, Invalidenstr. 42, Hörsaal 7, und wird eine Gebühr von 2,50 Mks. erhoben, die vorher auf das Postsparkonto Nr. 376 34 der Landwirtschaftlichen Beamtenbank einzuzahlen ist.

Mitteilungen der Reichsleitung

Gärtner und Krisenfürsorge. In Nr. 49 stellten wir auf Grund unansehnlicher Materials fest, daß die Gärtnerarbeiter stets grundsätzlich zur Krisenfürsorge zuzulassen waren und sind. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß jeder Kollege sie unter allen Umständen beanspruchen kann. Es sind natürlich im Einzelfall auch die allgemeinen Bestimmungen für die Krisenfürsorge zu beachten, besonders die, daß sie nur in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern gewährt wird.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Michaelstraße 14
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dietmer, Berlin SO36, Schönebergstraße 42